



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

DLRG · Bundesgeschäftsstelle · Im Niedernfeld 1-3 · 31542 Bad Nenndorf

## **-Wichtige Information- an die Nutzer der AV 1 (9UE)**

**Bundesgeschäftsstelle**

**Referat 2, Medizin**

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 05723 . 955 – 422

Telefax: 05723 . 955 - 429

E-mail: mdizin@bgst.dlrg.de

Internet: www.DLRG.de

hf

18. Februar 2015

### **Ergänzungsblatt zur neuen Ausbildungsvorschrift Erste Hilfe AV 1 (9 UE)**

**Liebe Kameradinnen und Kameraden,**

nach Aufforderung der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (QSEH) der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (VBG) wurde unsere neue AV 1 (9 UE) um eine Seite 0.8 ergänzt (s. Anlage).

Bitte ersetzt die in der AV 1 (9 UE) einseitig bedruckte Seite 0.7 durch dieses zweiseitige Blatt mit den Seiten 0.7 und 0.8.

Damit ist die AV 1 (9 UE) als Leitfaden nach DGUV-Grundsatz 304-001 freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Jennerjahn  
Referatsleiter

f.d.R.

Hedwig Flint  
Stv. Referentin Medizin

Volksbank in Schaumburg e.G.

Konto 7306789000

BLZ 255 914 13

IBAN: DE81 2559 1413 7306 7890 00

BIC: GENODEF1BCK

UST-Nr. 44/200/71175

## Einführung

### Kennzeichnung der Module

Auf der ersten Seite, im grauen Streifen über der blauen Spalte, ist die Nummer des Moduls aufgeführt.

Ein Piktogramm gleich daneben gibt Auskunft darüber, ob dieses Modul inhaltlich überwiegend theoretisch oder praktisch orientiert ist.

An der **blauen** Piktogrammfarbe ist zu erkennen, welche Themen vom Ausbilder in Theorie und/oder Praxis unterrichtet werden.

An der **roten** Piktogrammfarbe ist zu erkennen, welche Themen vom Kursteilnehmer unter Anleitung der Ausbilder geübt werden müssen.



Theoretisches Thema, dass vom Ausbilder unterrichtet wird.



Praktisches Thema, dass vom Ausbilder gezeigt und erklärt wird.



Praktisches Thema, dass von den Kursteilnehmern geübt wird.

### Rechte Seite

#### Thema

Die erste Spalte ermöglicht durch eine Voranstellung der Lehrthemen eine schnelle Orientierung.

#### Lehrinhalt

Die zweite Spalte enthält den gesamten zu vermittelnden Lehrstoff. Zeitgewinne sind für längere praktische Übungsphasen zu nutzen. Merksätze sind durch Kästen hervorgehoben.

### Linke Seite

#### Medien/Material

Diese Spalte enthält die für den jeweiligen Unterrichtsschritt vorgesehenen Unterrichtsmaterialien und -medien. Sie gestattet es, bei der Planung Material wie Kreide, Stifte, Arbeitsblätter und Folien so vorzubereiten, dass der Unterrichtsablauf nicht durch Materialsuche gestört wird.

#### Methodische Hilfen

In dieser Spalte werden Hinweise zur Unterrichtsgestaltung gegeben. Hier finden Sie ebenfalls eine Abbildung der zu verwendenden Folie.

#### Didaktische Hilfen

Ergänzungen zur Lehrstoffseite geben dem Ausbilder Hintergrundinformationen zu häufigen Teilnehmerfragen und zusätzliche Hinweise zu möglichen Stoffweiterungen, im Rahmen der dem Konzept zugrunde liegenden Zielüberlegungen.

Achtung: Die Inhalte dieser Spalte sind ausschließlich für den Ausbilder bestimmt und stellen keinen Lehrstoff dar.

Kleine Bilder der Folien ermöglichen eine Unterrichtsplanung unter Berücksichtigung der Folien.

### "Wichtiger Hinweis zur Durchführung von „BG-Kursen“ nach BGG/GUV-G 948 bzw. DGUV Grundsatz 304-001

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen zur Ausbildung betrieblicher Ersthelfer sind die Maßnahmen:

- „atemerleichternde Lagerung – Oberkörperhochlagerung“ (Gruppenmodul 2, Modul 2.01, Seite 2.01.2) sowie
- „Ruhigstellung bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen mit einfachen Hilfsmitteln“ (Gruppenmodul 2, Modul 2.09, Seite 2.09.3)

verbindlich als Teilnehmerübung durchzuführen.

Diese Maßnahmen werden von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von den Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.

**Eine reine Ausbilderdemonstration ist nicht ausreichend.**

Dieser Hinweis gilt verbindlich für alle oben genannte Kurse und ist als Bestandteil der Ausbildungsvorschrift zu sehen. Er ist Bestandteil der Anerkennung der Ausbildungsvorschrift durch den Fachbereich Erste Hilfe bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft."